## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

## Übergang vom Studium in das Referendariat

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.02.2019

Ausweislich der Internetseite des Oberlandesgerichts Celle (https://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/ausbildung/referendariat/bewerbungsverfahren/bewerbungsverfahren-132821.html) werden die Rechtsreferendare in Niedersachsen zum 1. März, 1. Juni, 1. September sowie 1. Dezember eines jeden Jahres zum juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt. Bewerbungen seien frühestens fünf und spätestens zwei Monate vor dem Einstellungstermin zulässig.

Nach Angaben des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts finden die Pflichtfachprüfungen (1. Staatsexamen) viermal jährlich statt, beginnend mit den Klausuren jeweils Mitte Januar, April, Juli und Oktober. Die mündlichen Prüfungen erfolgen sodann jeweils ab Anfang Juni, September, Dezember und März.

Binnen eines Quartals (3 Monate) seien die mündlichen Prüfungen voraussichtlich abgeschlossen. Der Zeitpunkt der Ladung zur mündlichen Prüfung hänge mit dem Erhalt der vollständigen Notenmitteilung zusammen (http://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustiz pruefungsamt/staatliche\_pflichtfachpruefung\_und\_erste\_pruefung/muendliche-pruefung-158134 .html).

Gemäß der Ordnung über die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover bildet die Schwerpunktbereichsprüfung den universitären Teil der ersten Prüfung. Sie kann vor, während oder nach der Pflichtfachprüfung abgelegt werden. Das Schwerpunktbereichsstudium beginnt jeweils Mitte Oktober und Mitte April und überschneidet sich mit der Pflichtfachprüfung, die jeweils Ende Oktober und Ende April stattfindet, wenn sie nach der Pflichtfachprüfung abgelegt wird (Beispiel: 2018 begann das Schwerpunktbereichsstudium am 15.10.2018, und die Pflichtfachprüfung fand vom 18. bis 26.10.2018 statt. Das Schwerpunktbereichsstudium wird am 08.04.2019 beginnen, und die Pflichtfachprüfung findet vom 15. bis 26.04.2019 statt). Dadurch werden die Studierenden dazu gezwungen, den Monat Oktober beziehungsweise April der jeweiligen Vorlesungszeit zu verpassen. Das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung ist eine Voraussetzung für das Bestehen der ersten Prüfung. Die Schwerpunktbereichsprüfung wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, welche zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters im Schwerpunktstudium stattfindet.

Aufgrund des Zeitpunktes der mündlichen Prüfung und der Bewerbungsfristen müssen Absolventen gegebenenfalls vier Monate überbrücken, bevor sie das Referendariat antreten können.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass zwischen der Beendigung des ersten Staatsexamens mit Absolvierung der mündlichen Prüfung des Schwerpunkts bzw. des Pflichtfachs und dem Einstieg in das Referendariat eine Zwischenzeit von bis zu vier Monaten überbrückt werden muss?
- Sieht die Landesregierung dahin gehenden Handlungsbedarf, die Überbrückungszeiten zwischen dem Abschluss des ersten Examens und dem Beginn des Referendariats zu verkürzen?
- 3. Wäre eine zeitliche Anpassung der Prüfungsdurchgänge des ersten Examens (Schwerpunkt/Pflichtfach) zu den Einstiegsterminen in das Referendariat möglich, oder sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die Bewerbungsfrist für das Referendariat zu verkürzen, um so die Überbrückungszeit der Absolventen zu minimieren, oder zumindest die Möglichkeit, bestimmte Bewerbungsunterlagen wie das Zeugnis zum Bestehen der ersten juristischen

- Staatsprüfung später einreichen zu können (Beispielsweise jeweils Anfang Februar oder August)?
- 4. Wäre eine zeitliche Anpassung der Klausuren zur Pflichtfachprüfung vor den Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit möglich (also jeweils Ende September und Ende März), um die Überschneidung mit dem Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums zu umgehen?